

Auf- und Abstiegsregelung nach dem Spieljahr 2008/2009

Stand: 27. Juni 2008

1. Entscheidungsspiele um die End-Platzierungen werden mit dem alten Stichtag, Aufstiegsrunden und die Relegationen werden mit dem neuen Stichtag gespielt.
2. Die Stammspielereigenschaft ist zu beachten; auch wenn mit neuem Stichtag gespielt wird.
3. Bei Verzicht qualifizierter Mannschaften gilt folgende Regelung:
In der Rheinlandliga:
Zunächst erhöht sich der Aufstieg aus der Relegation. Stehen keine Mannschaften mehr zur Verfügung, verringert sich der Abstieg aus der jeweiligen Rheinlandliga.
In der Bezirksliga
Hier verringert sich der Abstieg – bis auf eine Mannschaft pro Staffel.
Stehen dann immer noch freie Plätze zur Verfügung, haben alle Fußballkreise der jeweiligen Bezirksliga gleichberechtigt Anspruch hierauf.
U.U. sind Relegationsspiele notwendig.
Verzichten die drei Erstplatzierten einer Klasse/Staffel auf den Aufstieg oder diese haben kein Aufstiegsrecht, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG dort eingegliedert ist, so erhöht sich der Abstieg aus dieser Staffel.
4. Grundsätzlich wird in den überkreislichen Juniorenklassen (nicht Juniorinnen) mit 12 Mannschaften pro Staffel gespielt.
Spiele mehr als 12 Mannschaften in einer Staffel, ist es das Ziel, wieder auf die Staffelstärke von 12 Mannschaften zu kommen.
Verzichten eigentlich qualifizierte Mannschaften auf den Verbleib in einer Staffel mit mehr als 12 Mannschaften oder werden dort Plätze durch Nichtabstieg der höheren Liga frei, wird zunächst die Staffelstärke auf 12 Mannschaften reduziert, danach verringert sich der Abstieg.
5. Über die Besetzung weiterer freier Plätze entscheidet der Verbandsjugendausschuss abschließend.
6. Mannschaften, die sich über die Relegation für die Rheinlandliga nicht qualifizieren, werden der Bezirksliga zugeordnet. Ein erhöhter Abstieg erfolgt dadurch in der betreffenden Staffel nicht, es sei denn, dass es sich um den „besten Absteiger“ der Rheinlandliga handelt.
7. Achtung: JSG und MSG sind über die Verbandsgrenzen hinaus nicht teilnahmeberechtigt und können sich dazu auch nicht qualifizieren. Im Bedarfsfall ist der Tabellen-Zweite bzw. -Dritte qualifiziert.
Die gilt auch dann, wenn sich ein Verein innerhalb einer JSG/MSG nach dem ersten Pflichtspiel auflöst.

A-JUNIOREN

Regionalliga Südwest

<u>Staffelstärke</u>	<u>14</u>
<u>Absteiger</u>	<u>- 3 = 11</u>
<u>Aufsteiger</u>	<u>+ 3 = 14</u>

(je einer pro Landesverband)

Rheinlandliga

<u>Staffelstärke</u>	= 12
<u>Aufsteiger</u>	- 1 = 11
(in die Regionalliga Südwest)	
<u>Absteiger</u>	- 2 = 9
(in die Bezirksliga)	
<u>Aufsteiger</u>	+ 3 = 12
(der Bezirksliga-Meister oder –Zweiten bzw. Dritten)	
<u>Aufsteiger</u>	+ 2 = 14
(aus der Relegation)	

Bezirksliga

<u>Staffelstärke</u>	(3 x 12)	= 36
<u>Absteiger</u>	(3 x 3)	- 9 = 27
in die Kreise		
<u>Absteiger</u>	+ 2	= 29
aus der Rheinlandliga		
<u>Aufsteiger</u>	- 4	= 25
(die Bezirksliga-Meister oder –Zweiten, oder Dritten bzw. Relegation)		
<u>Aufsteiger</u>	+ 9	= 34
aus den Kreisen		
<u>Weitere freie Plätze</u>	+ 2	= 36
Siehe Punkt 9		

Erläuterungen

1. Der Meister oder der Vizemeister oder der Drittplatzierte der Rheinlandliga, bei deren Verzicht oder wenn diese kein Aufstiegsrecht haben, weil eine obere Mannschaft des Vereins in der Regionalliga eingegliedert ist, steigt der Meister/Vizemeister oder der Drittplatzierte der B-Junioren, in die Regionalliga auf.
2. Die Relegation wird gespielt mit den drei Bezirksliga-Zweiten, bei Verzicht oder wenn diese kein Aufstiegsrecht haben, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG dort eingegliedert ist, der Tabellen-Dritte oder wenn dieser kein Aufstiegsrecht hat, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG dort eingegliedert ist, der Nächstplatzierte, dem besten Rheinlandliga-Absteiger und dem Meister oder Zweiten der B-Junioren-Rheinlandliga, bei Verzicht, oder wenn diese kein Aufstiegsrecht haben, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG dort eingegliedert ist, der Drittplatzierte.
3. Steigt eine Rheinland-Mannschaft aus der Regionalliga ab, reduziert sich der Aufstieg in die Rheinlandliga, steigen zwei Mannschaften ab, entfällt die Relegation.
4. Steigen drei Rheinland-Mannschaften ab, erhöht sich der Abstieg um einen Platz.
5. Steigen drei Rheinland-Mannschaften ab und verzichten weitere Rheinland-Mannschaften auf eine weitere Zugehörigkeit zur Regionalliga und steigen in die Rheinlandliga ab, erhöht sich der Abstieg aus der A-Junioren-Rheinlandliga um eine weitere Mannschaft.
6. Erhöht sich der Abstieg aus der Rheinlandliga, so erhöht sich der Abstieg aus der entsprechenden Bezirksliga-Staffel.
7. Verzichten oder wenn diese kein Aufstiegsrecht haben, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG dort eingegliedert ist, die drei Erstplatzierten einer Klasse/Staffel auf den Aufstieg, so erhöht sich der Abstieg aus dieser Staffel.
8. Bei Verzicht qualifizierter Mannschaften gilt folgende Regelung:
In der Rheinlandliga:
 Zunächst erhöht sich der Aufstieg aus der Relegation. Stehen keine Mannschaften mehr zur Verfügung, verringert sich der Abstieg aus der jeweiligen Rheinlandliga.
In der Bezirksliga
 Hier verringert sich der Abstieg – bis auf eine Mannschaft pro Staffel.
 Stehen dann immer noch freie Plätze zur Verfügung, haben alle Fußballkreise der

jeweiligen Bezirksliga gleichberechtigt Anspruch hierauf.

U.U. sind Relegationsspiele notwendig.

Verzichten die drei Erstplatzierten einer Klasse/Staffel auf den Aufstieg, oder wenn diese kein Aufstiegsrecht haben, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG dort eingegliedert ist, so erhöht sich der Abstieg aus dieser Staffel.

9. Freie Plätze für Bezirksligen, die dann noch nicht komplett sind, werden in den entsprechenden Fußballkreisen ausgespielt. Den Modus legt der Verbandsjugendausschuss fest.

B-JUNIOREN

Regionalliga Südwest

<u>Staffelstärke</u>	<u>14</u>
<u>Absteiger</u>	<u>- 3 = 11</u>
<u>Aufsteiger</u>	<u>+ 3 = 14</u>

(je einer pro Landesverband)

Rheinlandliga

<u>Staffelstärke</u>	<u>= 12</u>
<u>Aufsteiger</u>	<u>- 1 = 11</u>
(in die Regionalliga Südwest)	
<u>Absteiger</u>	<u>- 2 = 9</u>
(in die Bezirksliga)	
<u>Aufsteiger</u>	<u>+ 3 = 12</u>
(der Bezirksliga-Meister oder –Zweiten bzw. Dritten)	
<u>Aufsteiger</u>	<u>+ 2 = 14</u>
(aus der Relegation)	

Bezirksliga

<u>Staffelstärke</u>	<u>(3 x 12)</u>	<u>= 36</u>
<u>Absteiger</u>	<u>(3 x 3)</u>	<u>- 9 = 27</u>
in die Kreise		
<u>Absteiger</u>		<u>+ 2 = 29</u>
aus der Rheinlandliga		
<u>Aufsteiger</u>		<u>- 4 = 25</u>
(die Bezirksliga-Meister oder –Zweiten, oder Dritten bzw. Relegation)		
<u>Aufsteiger</u>		<u>+ 9 = 34</u>
aus den Kreisen		
<u>Weitere freie Plätze</u>	<u>+ 2</u>	<u>= 36</u>

Siehe Punkt 9

Erläuterungen

1. Der Meister oder der Vizemeister oder der Drittplatzierte der Rheinlandliga, bei deren Verzicht oder wenn diese kein Aufstiegsrecht haben, weil eine obere Mannschaft des Vereins in der Regionalliga eingegliedert ist, der Meister/Vizemeister oder der Drittplatzierte der C-Junioren, steigt in die Regionalliga auf.
2. Die Relegation wird gespielt mit den drei Bezirksliga-Zweiten, bei Verzicht oder wenn diese kein Aufstiegsrecht haben, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG dort eingegliedert ist, der Tabellen-Dritte, dem besten Rheinlandliga-Absteiger und dem Meister oder Zweiten der C-Junioren-Rheinlandliga, bei Verzicht oder wenn dieser kein Aufstiegsrecht hat, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG dort eingegliedert ist, der Dritt-Platzierte.
3. Steigt eine Rheinland-Mannschaft aus der Regionalliga ab, reduziert sich der Aufstieg in die Rheinlandliga, steigen zwei Mannschaften ab, entfällt die Relegation.
4. Steigen drei Rheinland-Mannschaften ab, erhöht sich der Abstieg um einen Platz.

5. Steigen drei Rheinland-Mannschaften ab und verzichten weitere Rheinland-Mannschaften auf eine weitere Zugehörigkeit zur Regionalliga und steigen in die Rheinlandliga ab, erhöht sich der Abstieg aus der B-Junioren-Rheinlandliga um eine weitere Mannschaft.
6. Erhöht sich der Abstieg aus der Rheinlandliga, so erhöht sich der Abstieg aus der entsprechenden Bezirksliga-Staffel
7. Verzicht die drei Erstplatzierten einer Klasse/Staffel auf den Aufstieg, oder wenn diese kein Aufstiegsrecht haben, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG dort eingegliedert ist, so erhöht sich der Abstieg aus dieser Staffel.
8. Bei Verzicht qualifizierter Mannschaften gilt folgende Regelung:
In der Rheinlandliga:
 Zunächst erhöht sich der Aufstieg aus der Relegation. Stehen keine Mannschaften mehr zur Verfügung, verringert sich der Abstieg aus der jeweiligen Rheinlandliga.
In der Bezirksliga
 Hier verringert sich der Abstieg – bis auf eine Mannschaft pro Staffel.
 Stehen dann immer noch freie Plätze zur Verfügung, haben alle Fußballkreise der jeweiligen Bezirksliga gleichberechtigt Anspruch hierauf.
 U.U. sind Relegationsspiele notwendig.
 Verzicht die drei Erstplatzierten einer Klasse/Staffel auf den Aufstieg, so erhöht sich der Abstieg aus dieser Staffel.
9. Freie Plätze für Bezirksligen, die dann noch nicht komplett sind, werden in den entsprechenden Fußballkreisen ausgespielt. Den Modus legt der Verbandsjugendausschuss fest.

C-JUNIOREN

Rheinlandliga (ab RR 2008/09)

<u>Staffelstärke</u>		= 12
<u>Aufsteiger</u>	- 5 =	7
in die Regionalliga		
<u>Absteiger</u>	- 1 =	6
in die Bezirksliga		
<u>Aufsteiger</u>	(3 x 1) + 3 =	9
aus der Bezirksliga Rückrunde		
<u>Aufsteiger</u>	(3) + 3 =	12
aus der Relegation		

Bezirksliga (ab Saison 09/10)

<u>Staffelstärke</u>	(3 x 12)	= 36
<u>Aufsteiger</u>	(12) - 12 =	24
in die Rheinlandliga nach der Vorrunde 08/09		
<u>Aufsteiger</u>	(3) - 3 =	21
nach der Rückrunde (die Tabellenersten)		
<u>Aufsteiger</u>	(3) - 3 =	18
aus der Relegation		
<u>Aufsteiger</u>	(18) + 18 =	36

aus den Kreisen (je 2)

Absteiger (0) + 0 = 36

aus den Kreisen

Erläuterungen

1. Ab der Saison 2009/2010 wird eine C – Junioren – Rheinlandliga ganzjährig gespielt. Die Qualifikation dazu erfolgt in der Saison 2008/09 (siehe hierzu die nachfolgenden Punkte 2 und 4 und das dazu gehörige Schaubild)
2. Nach der Vorrunde 2008/09 steigen die Mannschaften von Platz 1 bis 4 jeder Bezirksligastaffel in die Rheinlandliga auf. Diese zwölf Mannschaften spielen in einer einfachen Runde in der Rheinlandliga um die Rheinlandmeisterschaft (jeweils 5 Heim- und 5 Auswärtsspiele, sowie ein Spiel auf neutralem Platz). Ein Verzicht ist nicht möglich.
3. Alle anderen Mannschaften spielen in ihrer Bezirksligastaffel in einer Hin- und Rückrunde. In der Fortsetzung der Bezirksliga werden alle Ergebnisse der Vorrunde übernommen.
4. Die Vereine von Platz 1 bis 5 der Rheinlandliga haben das Recht zum Aufstieg in die Regionalliga zur Saison 2009/2010.
Verzichtet ein qualifizierter Verein, geht das Recht auf den nächstplatzierten Verein über.
Mannschaften mit Tabellenplatz 10 und schlechter werden nicht mehr berücksichtigt.
5. Achtung – bei Aufstieg in die Regionalliga:
JSG sind über die Verbandsgrenzen hinaus nicht teilnahmeberechtigt und können sich dazu auch nicht qualifizieren.
Die gilt auch dann, wenn sich ein Verein innerhalb einer JSG nach dem ersten Pflichtspiel auflöst.
6. Die drei Staffelsieger der Bezirksstaffeln steigen in die Rheinlandliga 2009/2010 auf.
7. Eine Relegation wird gespielt mit den drei Tabellenzweiten der Bezirksstaffeln und dem Tabellenzölften der Rheinlandliga.
8. Aus den drei Bezirksligen steigt in der Saison 2008/09 keine Mannschaft ab.
9. Über freie Plätze entscheidet der Verbandsjugendausschuss abschließend.

Erläuterungen Juniorinnen zum Spieljahr 2008/09

B-JUNIORINNEN

Rheinlandliga

Die Vereine der Rheinlandliga ermitteln den Rheinlandmeister. Über die Zusammensetzung im Spieljahr 2008/2009 entscheidet der Verbandsjugendausschuss. Die Spiele in der Rheinlandliga erfolgen mit „11er“-Mannschaften.

Bezirksliga

Die Vereine können „11er“ – Mannschaften melden. Diese Mannschaften spielen entweder auf Bezirksliga oder auf Landesligaebene. Auf welcher Ebene gespielt wird, entscheidet die Anzahl der Meldungen.

Die jeweiligen Staffelsieger haben das Recht, in die Rheinlandliga 2009/2010 aufzusteigen. Bei Verzicht geht das Recht auf den jeweiligen Tabellenzweiten bzw. Tabellendritten über.

C-JUNIORINNEN

Rheinlandliga

Die Vereine der Rheinlandliga ermitteln den Rheinlandmeister. Über die Zusammensetzung im Spieljahr 2008/2009 entscheidet der Verbandsjugendausschuss. Es wird in „11er“-Mannschaften gespielt.

Aufstiegsregelungen – gültig für alle Fußballkreise

Folgende Aufstiegsregeln für die jeweilige Bezirksliga gelten verbandsweit und sind in den einzelnen Fußballkreisen anzuwenden:

Zur A – Junioren Bezirksliga

- a) der A-Junioren Kreismeister
- b) der B-Junioren Kreismeister
- c) die bestplatzierte Mannschaft des Kreises aus der B-Junioren Bezirksliga, –Mannschaften mit Tabellenplatz 7 oder schlechter werden nicht mehr berücksichtigt-

ermitteln durch Qualifikationsspiele mit dem neuen A-Juniorenaltersstichtag den Aufsteiger in die A-Junioren Bezirksliga.

Zur B-Junioren Bezirksliga

- a) der Kreismeister der B-Junioren
- b) der Kreismeister der C-Junioren
- c) die bestplatzierte C-Junioren Mannschaft des Kreises auf Verbandsebene (Rheinlandliga bzw. Bezirksliga) –Mannschaften der Bezirksliga mit Tabellenplatz 6 oder schlechter werden nicht mehr berücksichtigt-

ermitteln durch Qualifikationsspiele mit dem neuen B-Juniorenaltersstichtag den Aufsteiger in die B-Junioren Bezirksliga.

Zur C-Junioren Bezirksliga

- a) der Kreismeister der C-Junioren
- b) der Kreismeister der D-Junioren

ermitteln durch Qualifikationsspiele mit dem neuen C-Juniorenaltersstichtag den Aufsteiger in die C-Junioren Bezirksliga.

Verzichtet eine qualifizierte Mannschaft oder wenn diese kein Aufstiegsrecht hat, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG dort eingliedert ist, steht das Recht der jeweils nächstplatzierten Mannschaft zu, sofern sie den erforderlichen Tabellenplatz erreicht hatte.

Bewirbt sich in einer Altersklasse keiner der qualifizierten Mannschaften zu den Relegationsspielen, entscheidet der jeweilige Kreisjugendausschuss über den Aufsteiger des jeweiligen Fußballkreises.

Der Austragungsmodus der Relegationsspiele wird vor Beginn der Spiele durch den jeweiligen Kreisjugendleiter mitgeteilt.